

Bewertungstabelle zur Anmeldung auf Gewährung einer Zuwendung für Maßnahmen aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 bis 2021

Die fünf Kriterien werden wie folgt bewertet:

Kriterien	Wertigkeit
Erhaltene Förderung für Kindertageseinrichtungen der Kommune aus den bisherigen Investitionsprogrammen „Kinderbetreuungsfinanzierung...“ und „Kindertageseinrichtungen“ (BUND + LAND)	5
Schaffung und Sicherung von Plätzen	4
Art der Investition	3
Zuwachsrate - Kinder ab dem 2. Lebensjahr bis Schuleintritt (Kindergartenjahre 2010/2011 bis 2020/2021)	2
Anteil der in der/den Kindertageseinrichtung/en der Kommune vorhandenen nicht ausgelasteten Plätze (Vgl. Kapazität – geplante Plätze gesamt Kindergartenjahr 2020/2021)	1

Diese Wertungspunkte werden multipliziert mit den sich ergebenden nachfolgenden Punkten pro Kriterium.

„Erhaltene Förderung für Kindertageseinrichtungen der Kommune aus den Investitionsprogrammen BUND und LAND“ = Wertigkeit 5 (Multiplikator)
(pro tatsächlich betreuten Kind Kindergartenjahr 2019/2020 lt. Kita-Bedarfsplanung WAK)

1	Erhaltene Förderung pro Kind (in Euro)						
	0 - 452	453 - 905	906 - 1.358	1.359 - 1.811	1.812 - 2.264	2.265 - 2.717	2.718 - 3.172
	7 Punkte	6 Punkte	5 Punkte	4 Punkte	3 Punkte	2 Punkte	1 Punkt

„Schaffung und Sicherung von Plätzen“ = Wertigkeit 4 (Multiplikator)

2	Schaffung und Sicherung von Plätzen				Sicherung von Plätzen / Erhaltungsmaßnahmen Modernisierung
	Neuschaffung von Plätzen bezogen auf die Festlegung in der BE (ohne Festlegung der Plätze U3: durchschnittliche Belegung der letzten 5 Jahre zum 01.03. aus der Datenbank des TMBJS als Indikator)				
	U3 ab 50 %	U3 >0 – 49 %	3-Schuleintr. ab 11 %	3-Schuleintr. >0 – 10 %	
7 Punkte	6 Punkte	5 Punkte	4 Punkte	3 Punkte	

„Art der Investition“ = Wertigkeit 3 (Multiplikator)

3	Art der Investition						
	Neubau	Anbau/ Erweiterung	Auflagen BE	Sanierung/ Umbau	Ausstattung f. integrative Plätze *	Aus- stattung	Außen- anlagen
7 Punkte	6 Punkte	5 Punkte	4 Punkte	3 Punkte	2 Punkte	1 Punkt	

(*bestätigte Plätze für Kinder mit Anspruch auf Eingliederungshilfe gem. §§ 53, 54 SGB XII)

„Zuwachsrate - Kinder ab dem 2. Lebensjahr bis Schuleintritt“

(laut Angaben der Einwohnermeldeämter von 2010 - 2020)

= Wertigkeit 2

(Multiplikator)

4	Zuwachs seit dem Kindergartenjahr 2010/2011						
	ab 27 %	21-26%	16-20%	12-15%	9-11%	1-8%	0%
	7 Punkte	6 Punkte	5 Punkte	4 Punkte	3 Punkte	2 Punkte	1 Punkt

(die „ungleiche“ Verteilung der Punkte ergibt sich aus der tatsächlichen Zuwachsrate)

„Anteil der in der/den Kindertageseinrichtung/en der Kommune vorhandenen nicht ausgelasteten Plätze“**= Wertigkeit 1**

(Multiplikator)

5	nicht ausgelastete Plätze						
	0 %	1 -5%	6-10%	11-14%	15-19%	20-24%	über25%
	7 Punkte	6 Punkte	5 Punkte	4 Punkte	3 Punkte	2 Punkte	1 Punkt

Die Addition der Berechnungen der Wertigkeiten 5 - 1 ergeben die Rangfolge in der Prioritätenliste. Der Antrag mit der höchsten Gesamtpunktzahl steht auf Rang 1.

Die Maßnahmen im Rahmen der verfügbaren Mittel mit den höchsten Punkten werden berücksichtigt.

Ergibt sich nach der Addition eine Punktgleichheit der Bewertung der vorliegenden Anträge, so ist dem Antrag Vorrang zu geben, der in der höchsten Kategorie die meisten Punkte erhalten hat. Bei weiterer Punktgleichheit in allen Kategorien entscheidet der Jugendhilfeausschuss.

Für jede Kindertageseinrichtung wird nur ein Antrag angenommen und bewertet.

Förderquote: 66 %
maximale Fördersumme: 300.000,00 €